



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Fahrradstraße Goldstraße

Beratungsfolge

04.06.2019 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Goldstraße wird auf ganzer Länge entsprechend den neuen Qualitätsstandards vorbehaltlich des Grundsatzbeschlusses des Rates (Sitzung am 03.07.2019, vgl. V/0151/2019) umgestaltet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 375.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	375.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Vor dem Hintergrund einer besseren Erkennbarkeit und einer damit einhergehenden Akzeptanz werden zukünftig alle Fahrradstraßen im Sinne des Radverkehrskonzepts im Stadtgebiet durchgängig bevorrechtigt (solange sie in Tempo 30-Zonen verlaufen) und erhalten ein einheitliches Design. Dies gilt auch für die Goldstraße auf ganzer Länge. Nach niederländischem Vorbild wird die Asphaltoberfläche durchgängig rot eingefärbt (siehe Grundsatzbeschluss V/0125/2018 und Beschlussvorlage V/0151/2019, vorgesehen für die Ratssitzung am 03.07.2019). Eine weiße Blockstrichmarkierung an den Einmündungen sorgt außerdem für eine erhöhte Wahrnehmbarkeit. Auf diese Weise hebt sich die Fahrradstraße von anderen Straßen in Tempo 30-Zonen deutlich ab und erhöht die Aufmerksamkeit für den Radverkehr. Außerdem wird ein Sicherheitsstreifen zu parkenden Kfz kenntlich gemacht.

Wenn Fahrradstraßen als Elemente von Velorouten eingesetzt und folglich noch größere Radverkehrsmengen als bislang abwickeln werden (Goldstraße als Teil der Veloroute Münster-Greven), ist eine Ausgestaltung entsprechend den genannten Qualitätskriterien erst recht erforderlich.

Generell sollen Fahrradstraßen nicht fragmentarisch, sondern stringent und verbindend geplant und umgesetzt werden, um eine Netzfunktion sicherzustellen. Dies ist bei der Goldstraße gegeben, zumal in der Verlängerung auch die Holsteiner Straße und die Mecklenburger Straße als Fahrradstraßen ausgewiesen werden sollen (vgl. Anlage C: Karte Netzzusammenhang der Goldstraße).

Um eine auskömmliche Breite der Fahrradstraße zu erreichen und so die Sicherheit sowie den Komfort für Radfahrende erheblich zu steigern, sollen einseitig (süd-östlich) Kfz-Abstellmöglichkeiten auf einer Gesamtlänge von 489 Metern und somit Stellplätze für potentiell 85 Pkw entfallen. Auf der nord-westlichen Straßenseite wird weiterhin aufgesatteltes Parken möglich sein und entsprechend markiert. Insgesamt finden dort künftig 79 Pkw Platz. Da eine Zählung der parkenden Kfz vom 28.08.2018 ergeben hat, dass im gesamten Verlauf der Goldstraße „lediglich“ 89 Fahrzeuge im öffentlichen Raum geparkt wurden, ist die künftige Nettodifferenz von 10 Stellplätzen nur mit geringen Einschränkungen für den ruhenden Kfz-Verkehr verbunden.

Im Bereich zwischen der Einmündung Bohlweg und der Abzweigung Hörsterplatz wird der Straßenraum neu aufgeteilt. Der östliche Gehweg wird auf 2,00m verschmälert, angrenzend wird ein Parkstreifen baulich angelegt. Die Fahrgasse aus rotem Asphalt ist 4,20m breit mit einem beidseitigen Sicherheitstrennstreifen von 0,75m. Nach der Abzweigung Hörsterplatz werden auf der nord-westlichen Fahrbahnseite, wie bereits beschrieben, Flächen als aufgesattelte Parkstände markiert und beschildert. Eine Restbreite des Gehwegs von 2,00m ist stets gewährleistet. Zu den Parkständen ergibt sich ein Sicherheitsabstand von 0,75m, gefolgt von einer roten Fahrgasse von 4,25m.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage:

Anlage A

Anlage B: Verkehrstechnischer Entwurf

Anlage C: Karte Netzzusammenhang der Goldstraße